

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2449/2021

15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Sachantrag Nr. 041 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck e.V. auf Prüfung der Ausgabe von Anleihen durch kommunale Gesellschaften- "Bürger-Aktie" zur Finanzierung von rentierlichen Großprojekten			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:			Erstelldatum	25.05.2021	
Verfasser		Susanne Moroff	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		20 Finanzverwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	13.07.2021	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	27.07.2021	Ö

Anlagen:	• Anlage 1 Sachantrag Nr. 041 der FW Fürstenfeldbruck e.V. • Anlage 2 Stellungnahme der BKPv vom 15.05.2021
----------	---

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, die Herausgabe von Anleihen durch kommunale Gesellschaften mit Absicherung der Verzinsung durch die Stadt wäre anhand eines konkreten Finanzierungsvorhabens in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht kritisch zu überdenken.

Der Sachantrag Nr. 041/2021 ist hiermit erledigt.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der ausführliche Antrag (Anlage 1) wurde wie folgt formuliert:

„Die Stadtverwaltung klärt und prüft mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Aufsichtsbehörden und externen Fachleuten / Gutachtern die Möglichkeit der Ausgabe von Anleihen („Bürger-Aktie“) durch kommunale Gesellschaften für sogenannte rentierliche Investitionen.

Hierbei soll insbesondere geprüft und dargestellt werden, ob eine Absicherung der Verzinsung der Anleihen im Haushalt der Kommune oder bei der kommunalen Gesellschaft selbst erfolgen kann und soll.

Bei einer grundsätzlichen Zulässigkeit dieser Möglichkeit der Ausgabe von Anleihen soll dargestellt werden, wie für Großinvestitionen, wie den kommunalen Wohnungsbau und den Erwerb und die Entwicklung des Fliegerhorst-Areals oder Teilen von diesen, dieses Instrument eingesetzt werden kann.

Hierbei soll ebenso dargestellt werden, wie die lokalen Banken in die Ausgabe der Anleihen eingebunden werden können.“

Die Verwaltung hat den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) als oberste Aufsichtsbehörde der Stadt mit Schreiben vom 04.02.2021 um eine Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit gebeten.

Unsere Anfrage wurde mit Schreiben vom 12.05.2021 (Anlage 2) beantwortet.

Rechtliche Einschätzung des BKPV:

Die Ausgabe von Anleihen durch kommunale Gesellschaften ist grundsätzlich zulässig.

Eine Absicherung der Verzinsung durch die Stadt wäre ein kreditähnliches Rechtsgeschäft, das nach Art. 72 GO durch die Kommunalaufsicht am Landratsamt rechtsaufsichtlich genehmigt werden müsste.

Für eine praktische Umsetzung weist der BKPV auf folgende Schwierigkeiten hin:

Die Herausgabe von Anleihen ist mit erheblichen Aufwendungen und Kosten verbunden und erfordert ein hohes Maß an Fachkenntnissen. Dieses Fachwissen darf die Stadt nicht ausschließlich extern einkaufen. Die Stadt müsste deshalb Personal mit entsprechendem Fachwissen vorhalten. Derzeit ist dies nicht gegeben.

Es bestehen erhebliche finanzielle Unwägbarkeiten im Hinblick auf den Zinssatz, dieser könnte evtl. über dem Zinssatz herkömmlicher Kommunalkredite liegen. Es müsste auch sichergestellt werden, dass die Erlöse aus der Begebung einer Anleihe sehr zeitnah verwendet werden, um z.B. Verwarentgelte und Negativzinsen zu vermeiden.

Es ist davon auszugehen, dass das Ausgabevolumen mindestens 100 Mio. € betragen müsste. Der BKPV bezweifelt die Darstellbarkeit sowohl für die Stadt Fürstentfeldbruck selbst als auch für eine kommunale Gesellschaft.

Eine Anleihe ist wie ein endfälliges Darlehen am Ende der Laufzeit zur Rückzahlung fällig. Die liquiden Mittel für diesen Zweck müssten rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Fazit:

Die Ausgabe von Anleihen ist mit erheblichem Aufwand und Schwierigkeiten verbunden. Bislang haben nur Großstädte, teilweise gemeinschaftlich, Anleihen begeben.

Eine abschließende Prüfung für die Stadt Fürstenfeldbruck kann nur anhand ein konkretes Finanzierungsvorhaben in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgen. Der BKPV empfiehlt die Herausgabe einer Kommunalanleihe durch eine kommunale Gesellschaft nochmals kritisch zu überdenken.